

Der Kreistag beschließt,

- a) den Wahleinspruch des Herrn Dominique Oster vom 23.10.2004 gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages, dem die Partei „Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland“ mit Schreiben vom 05.11.2004 beigetreten ist, zurückzuweisen,
- b) den Wahleinspruch der Partei „Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland“ vom 31.10.2004 gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages zurückzuweisen,
- c) die Wahl des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären,
- d) die Wahl des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig zu erklären.